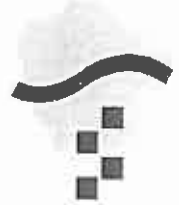




LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG DER KREISAUSSCHUSS



FACHBEREICH VII - BAUEN

Landkreis Limburg-Weilburg - Der Kreisausschuss - Postfach 1552 65535 Limburg

Kreishaus Limburg Schiede 43

Magistrat der
Stadt Bad Camberg
Potsfach 1260

65517 Bad Camberg

Fachbereich	VII - Bauen
Fachdienst	Naturschutz
	Untere Naturschutzbehörde
Auskunft erteilt	Herr Schickel
Zimmer	373
Telefonzentrale	0 64 31/2 96-0
Durchwahl	0 64 31/2 96-372
Telefax	0 64 31/2 96-4 94
E-Mail	G.Schickel@limburg-weilburg.de
Internet	www.landkreis-limburg-weilburg.de
Fristenbriefkasten	Schiede 43, 65549 Limburg
Hausanschrift	Schiede 43, 65549 Limburg
Postfachanschrift	Postfach 1552, 65535 Limburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Besprechung bzw. Telefonat vom

Datum

7.20.04/290913

03. Dezember 2009

ab 7. DEZ. 2009
W

**Ökokonto nach § 16 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes
hier: Naturnahe Umgestaltung des Emsbaches im Bereich des Wehres der
Hammermühle in der Gemarkung Oberselters und zwischen den Ortslagen
Würges und Bad Camberg**

Ihr Antrag vom 28.07.2009, Az.: 6631-102, bei uns eingegangen am 23.11.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Tenor

Sie berichten über Ihre Absicht, den Emsbach im Bereich des Wehres der ehemaligen Hammermühle in der Gemarkung Oberselters (Projekt 1) sowie in seinem Laufabschnitt zwischen den Ortslagen Würges und Bad Camberg (Projekt 2) naturnah umzugestalten. Gleichzeitig beantragen Sie, die Maßnahmen als vorlaufende Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Ökokonto-Regelung des § 16 Abs. 1 HENatG anzuerkennen und die „überschüssigen Ausgleichsmaßnahmen“ auf Ihrem Ökokonto gut zu schreiben.

Ihren Antrag haben wir am 03.12.2009 mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates erörtert. Die folgende Stellungnahme ergeht im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.

Konkret ist bei dem Projekt 1 beabsichtigt, die ökologische Durchgängigkeit für die Wehranlage Hammermühle (1,5 m hohes Streichwehr) durch den Bau eines ca. 350 m langen Umgehungsgerinnes mit der Funktion eines neuen Gewässerverlaufes wieder herzustellen. Im Rahmen des Projektes 2 ist zum einen vorgesehen, die ökologische

Servicezeiten
Fachbereich VII - Bauen
Fachdienst Naturschutz

Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg
Konto 18, BLZ 511 500 18
Nassauische Sparkasse
Konto 535 043 833, BLZ 510 500 15

Kreissparkasse Weilburg
Konto 100 000 660, BLZ 511 519 19
Postbank
Konto 337 16-600, BLZ 500 100 60

Durchgängigkeit für die Staustufe Bad Camberg (2,8 m hohes Betonwehr) durch die Anlage eines ca. 225 m langes Umgehungsgerinnes wieder herzustellen. Zum anderen ist geplant, das Gewässerbett durch Sohlhebungen und linksseitige Uferabflachungen auf einer Länge von rund 440 m sowie durch den Rückbau der vorhandenen Gewässer-eindeichungen auf einer Länge von ca. 280 m zu renaturieren. Nach den vorliegenden Genehmigungsplanungen werden für das Gesamtprojekt Fördermittel aus dem Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ entsprechend der aktuellen „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ vom 30.07.2008 beantragt.

Der Landschaftsplan enthält in seinem Entwicklungsteil keine konkreten Vorgaben für die beiden fraglichen Gewässerabschnitte des Emsbaches, so dass landschaftsplanerische Zielvorgaben den geplanten Maßnahmen nicht entgegen stehen. Alle vorgesehenen Maßnahmen sind zudem aus dem „Gewässerentwicklungskonzept für den Emsbach und seine Nebengewässer“ übernommen, das als Handlungsanleitung für die Veranlassung konkreter Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie am Emsbach aufgestellt wurde.

Darüber hinaus stellen die geplanten Projekte auch geeignete Kompensationsmaßnahmen im Sinne der „Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen“ vom 01.09.2005 (StAnz. 21, S. 624) dar. Nach der Verordnung zählen dazu besonders auch Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche und zur Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten.

Im Ergebnis sagen wir Ihnen daher zu, dass wir die beiden Projekte als fachlich geeignete vorlaufende Ersatzmaßnahmen anerkennen und Ihren Eigenanteil an den dabei vorgesehenen Maßnahmen nach deren Durchführung auf Ihrem städtischen Ökokonto gutschreiben werden.

Für die Gutschrift auf dem Ökokonto zeigen Sie uns bitte den Abschluss der Arbeiten an und legen uns dazu die Schlussrechnung zu den einzelnen Maßnahmen bzw. Projekten sowie im Falle einer Förderung aus Landesmitteln auch den entsprechenden Zuwendungsbescheid vor.

Wenn Sie noch Fragen dazu haben, rufen Sie uns einfach an.

II. Hinweis:

Nach § 4 der Kompensationsverordnung führen die Naturschutzbehörden für Zwecke des Handels mit Ökopunkten und der Vermittlung dafür geeigneter Flächen in Datenverarbeitungsanlagen ein Zentralregister. Darin sind auch personenbezogene Daten gespeichert.

III. Kostenfestsetzung:

Dieser Bescheid geht gemäß Nr. 811.411 des Verwaltungskostenverzeichnisses zu der derzeit gültigen Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 06.11.2006 (GVBl. I, S. 574) gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Fachbereich VII, Untere Naturschutzbehörde, Schiede 43, 65549 Limburg, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schickel 03/12/09